

Machen Sie mit!

Säen Sie Wildblumen und schaffen Sie neue insektenfreundliche Blühflächen im heimischen Garten oder in der freien Landschaft.

Förderprogramm

Blühwiesen anlegen heißt Biodiversität fördern...

Ziel des Förderprogramms ist es, dem zunehmenden Verlust von heimischem Pflanzen und Tieren in der Gemeinde Westoverledingen durch artenreiche Wildblumenaussaaten aus dem Herkunftsgebiet entgegenzuwirken.

Mit dem Anlegen von Blühwiesen verschönern Sie nicht nur Ihren eigenen Garten und die freie Landschaft, Sie bieten auch neuen Lebensraum und Nahrung für gefährdete Hummeln, Wildbienen, Schmetterlinge und Käfer. Davon profitieren nebenbei auch andere Arten, wie Vögel, Frösche, Kröten oder Eidechsen.

Denn heute gibt es kaum noch ungemähte Flächen, stillgelegte Rückzugsorte oder Brachflächen.

Wildblumen verschwinden durch...

- Anlegen von Kiesbeeten, Pflaster oder ständig kurz gemähten Rasen
- artenarme, aufgeräumte Landschaften, Gärten und Grünanlagen
- Anpflanzen von nicht heimischen Gehölzen (z.B. Kirschlorbeer) und Zuchtblumen
- kurzgemähte Hofeinfahrten, Straßenbegleitgrün und Grabenböschungen
- intensive landwirtschaftliche Nutzung (Überdüngung)
- Pestizideinsatz

Antrag stellen

Sie können den Förderantrag in diesem Flyer ausfüllen und an die Gemeinde zurückschicken oder Sie füllen das Formular online unter www.westoverledingen.de aus. Nach Bewilligung des Förderantrags können Sie das Saatgut kostenfrei im Rathaus abholen.

Bei dem Saatgut handelt es sich um zertifiziertes Regio-Saatgut. Dies ist eine zertifizierte, regionale Saatgutmischung mit heimischen Wildblumen.

Wildblumen aus der Mischung sind die Kornblume, Wilde Möhre, Hopfenklee, Klatsch-Mohn, weiße Lichtnelke und viele mehr.

Bitte lesen Sie diese Broschüre genau durch. Die Informationen sind für eine erfolgreiche Ansaat sehr wichtig.

Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Förderung. Eine Förderung kann nur erfolgen, sofern der finanzielle Rahmen für dieses Haushaltsjahr noch nicht erschöpft ist. Es gilt das sogenannte "Windhund-Verfahren".

Gemeinde Westoverledingen Bahnhofstr. 18 26810 Westoverledingen



Kontakt:

Herr Deister / Frau Beening 04955-933 112 / 111 frank.deister@westoverledingen.de / tomke.beening@westoverledingen.de www.westoverledingen.de





Förderprogramm der Gemeinde Westoverledingen

Voraussetzungen für eine Förderung

Einsaatfläche

	Bestimmung der Einsaatfläche:	Auf dem Förderantrag ist die Fläche, auf der das Saatgut ausgebracht werden soll, genau anzugeben (Adresse/Flurstücksnummer und Lageplan).		
Größe: ab 10 m² bis 1.000 m²		ab 10 m² bis 1.000 m²		
	Lage:	sonnig, nicht im Schatten möglichst unkrautfrei, magerer Boden		
	Boden:			
Flächeneigentümer: Privatleute, Vereine, Firmen, Scl		Privatleute, Vereine, Firmen, Schulen u.a.		
	Sicherung der Blühwiese:	Die geförderte Fläche ist für drei Jahre als Blühwiese zu erhalten. Dies wird auf dem Förderantrag schriftlich bestätigt.		

Bodenbearbeitung 2

Erfolgsaussichten:	Je besser der Boden vorbereitet ist, desto höher sind die Aussichten auf eine erfolgreiche Ansaat.	
Vorbereitung der Fläche:	Zunächst sollte die Gras- und Unkrautnarbe entfernt werden. Je sorgfältiger dies geschieht, desto mehr Chancen haben die konkurrenzschwachen Wildblumen. Anschließend ist ein feinkrümeliges, möglichst vegetationsfreies Saatbeet durch Harken ohne den Finsatz chemischer Mittel berzustellen.	

Einsaat

Keine Blumenerde:	Je magerer und sandiger der Boden, umso besser ist er für die Wildblumen geeignet und umso schlechter für die nicht gewünschten Gräser und Unkräuter. Deshalb darf keine Blumenerde aufgetragen werden.	
Nicht einharken:	Die Blumen sind Lichtkeimer. Die Samen müssen nur obenauf gestreut und nicht eingeharkt werden.	
Walzen:	Die eingesäte Fläche kann gewalzt werden.	

Zeitraum

April - Mai oder

Wenn im Sommer oder bei lang anhaltender Trockenheit ausgesät wird, muss gegossen werden. Die Samen August - September brauchen nach dem Keimen ca. 6 Wochen Feuchtigkeit.

Pflege

Sollten einige Wochen nach der Einsaat verstärkt unerwünschte Kräuter wie z.B. Brennnesseln, Disteln o.ä. auftreten, muss ein Schröpfschnitt Einsaatpflege: gemacht werden. Dabei wird die Fläche in einer Höhe von ca. 10 cm abgemäht. Das Mahdgut muss abgeräumt werden, da die Wildblumen sonst ersticken.

Erhaltungspflege:

Einmal im Jahr (Oktober - März) muss die Fläche gemäht werden. Das Mahdgut muss unbedingt von der Fläche entfernt werden.



SFotodokumentation

Wir würden uns freuen, wenn Sie über den Zeitraum von 3 Jahren von der Einsaat bis zur Blüte regelmäßig Fotos von der Blühwiese machen und uns zur Verfügung stellen.

Haben Sie Geduld!

Die heimischen Wildblumen wachsen langsam. Manche blühen erst im 2. Jahr. Sie sind mehrjährig und siedeln sich hoffentlich dauerhaft bei Ihnen an.

Förderantrag



Persönliche Daten

Name:	
Vorname:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Angaben zum Grundstück

Größe der Blühwiese:	qm
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstücksnummer:	
Ortsteil:	

Bitte fügen Sie einen Lageplan bei, auf dem die Position der Blühwiese deutlich markiert ist.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der oben genannten Daten und verpflichte mich, die Blühwiese drei Jahre als solche zu nutzen.

Datum	Eigentümer	ggf. Pächter
Das Saatgut v	vurde am	ausgehändigt.

Gemeinde WOL

Empfänger